



THÜRINGER FC ERFURT E. V. – BAHNHOFSTRASSE 39 – 99084 ERFURT

Aus-/Fort- und Weiterbildungsvereinbarung

- Vereinbarung zur Kostenübernahme von Aus-/Fort- und Weiterbildungskosten bzw. dem Erwerb von Übungsleiterlizenzen -

Zwischen dem Thüringer FC Erfurt e. V., Bahnhofstraße 39 in 99084 Erfurt, vertreten durch den Vorsitzenden

und

Herr / Frau, Mitglied des Vereins,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Herr / Frau werden Kosten in Höhe von €

für die am erfolgreich abgelegte Aus-/Weiter-/Fortbildung erstattet.

- Grundlagenlehrgang
- Teamleiterlehrgang
- Übungsleiter / C-Lizenz
- Lizenzverlängerung
- Fortbildung

Der Zahlungsbeleg ist Teil der Vereinbarung. Fahrtkosten werden nicht übernommen.

Herr / Frau verpflichtet sich Jahre für den Thüringer FC Erfurt e. V. tätig zu sein. Bei Nichterfüllung dieser Vereinbarung verpflichtet sich das Mitglied, die oben erwähnten Kosten zurück zu zahlen.

Ort, Datum

Vorsitzender

Grundlagen- / Teamleiterlehrgang: Verpflichtung für ein Jahr
Übungsleiter / C-Lizenz: Verpflichtung für zwei Jahre
Lizenzverlängerung: Verpflichtung für zwei Jahre
Fortbildung: Verpflichtung für zwei Jahre



THÜRINGER FC ERFURT E. V. – BAHNHOFSTRASSE 39 – 99084 ERFURT

Anlage

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.12.2016 über die Regelungen für die Finanzierung des Lizenzerwerbs und der Fortbildungsmaßnahmen für Mitglieder.

Grundlagen- / Teamleiterlehrgang

Kosten übernimmt der Verein, wenn Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme vorliegt. (Grundlagen- / Teamleiterlehrgang: ... Euro). Verpflichtet mind. 1 Jahr für den Verein tätig zu sein.

Übungsleiter-Ausbildung / C-Lizenz

Kosten übernimmt der Verein, wenn Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme vorliegt. (ÜL-Lizenz: Euro + Erste-Hilfe-Kurs Euro = Euro)
Der ÜL ist verpflichtet mind. 2 Jahre für den Verein tätig zu sein.

Lizenzverlängerungen (ca. alle 4 Jahre notwendig)

Werden vom Verein übernommen (Kosten ca. Euro), wenn Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme vorliegt. Der ÜL ist verpflichtet mind. 2 Jahre für den Verein tätig zu sein.

Fortbildungsmaßnahmen

Die erste Fortbildungsmaßnahme wird vom Verein übernommen (Kosten ca. Euro), wenn Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme vorliegt. Weitere Fortbildungsmaßnahmen werden zu% vom Verein übernommen (Kosten ca. Euro), wenn die Bescheinigung über eine erfolgreiche Teilnahme vorliegt. Die anderen% werden vom Teilnehmer selbst bezahlt. Der ÜL ist verpflichtet mind. 2 Jahre für den Verein tätig zu sein.

Sonstige Regelungen

Die Entscheidung trifft der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes. Die Kosten müssen im Bildungsbudget enthalten sein. Pro Kalenderjahr werden maximal zwei Anträge positiv beschieden.

Grundlagen- / Teamleiterlehrgang: Verpflichtung für ein Jahr
Übungsleiter / C-Lizenz: Verpflichtung für zwei Jahre
Lizenzverlängerung: Verpflichtung für zwei Jahre
Fortbildung: Verpflichtung für zwei Jahre